Übersicht über das Ganztagsschulprogramm des Landes für die Primarstufe
(Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen)

	Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagsschulen in Baden-Württemberg		**Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule**
	Ganztagsschulen in verbindlicher Form	**Ganztagsschulen in Wahlform**	**Schulbauförderprogramm**
Ziel	Ziel ist es, Ganztagsschulen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Grundschulbereich und bei den Grundstufen der Förderschulen bedarfsorientiert und flächendeckend einzurichten, d. h. jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagsschule in erreichbarer Nähe zu besuchen.		
Schularten	• Grundschulen • Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen Grundstufen der Förderschulen		
Zeitrahmen	• an 3 Tagen mit 7 Zeitstunden • an 3 Tagen mit 8 Zeitstunden • an 4 Tagen mit 7 Zeitstunden an 4 Tagen mit 8 Zeitstunden		Mind. 3 Tage à 7 Zeitstunden
Ganztagsangebot	Es muss ein dauerhafter Ganztagsbetrieb gewährleistet sein. Der sukzessive Ausbau ist in der verbindlichen Form möglich mit dem Ziel, dass im Endausbau die ganze Schule eingerichtet ist. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet: 25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Ab vier weiteren Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (29, 54, 79, usw.). Die Gruppengröße für die Grundstufe der Förderschulen ist bei 12 Schülerinnen und Schülern anzusetzen. Ab vier weiteren Schülern wird rechnerisch die nächste Gruppe gebildet (16, 28, 40, usw.).		Ganztägiges Angebot muss dauerhaft eingerichtet sein.

<table>
<tr><th></th><th>Ganztagsschulen
in verbindlicher Form</th><th>Ganztagsschulen
in Wahlform</th><th>Schulbauförderprogramm</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Teilnahme</td><td>Die ganze Schule ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet, alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil.</td><td>Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb erfordert eine Anmeldung. Bei Anmeldung der Schülerin / des Schülers am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme für ein Schuljahr verbindlich.</td><td rowspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Für Schüler, die eine verbindliche Ganztagsschule besuchen oder in der Wahlform am Ganztagsbetrieb angemeldet wurden, unterliegen die Zeiten des Ganztagsbetriebs mit Ausnahme der Mittagspause einschließlich des Mittagessens der Schulpflicht.

Die Angebote im Ganztagsbereich sind grundsätzlich unentgeltlich.</td></tr>
<tr><td>Mittagessen</td><td colspan="3">An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden, für dieses kann ein Entgelt erhoben werden.</td></tr>
<tr><td>Zusätzliche Lehrerzuweisung;

Zuschusshöhe</td><td colspan="2">Die Höhe der zusätzlichen Lehrerwochenstunden richtet sich nach dem gewählten Zeitrahmen und nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler die am Ganztagsbetrieb teilnehmen werden.
Die Höhe der Zuweisung pro Gruppe beträgt:
<table>
<tr><th>Ganztagsangebot an der Schule</th><th>Lehrerwochenstunden-Zuweisung pro Gruppe</th></tr>
<tr><td>3 Tage à 7 Zeitstunden</td><td>6</td></tr>
<tr><td>3 Tage à 8 Zeitstunden</td><td>9</td></tr>
<tr><td>4 Tage à 7 Zeitstunden</td><td>8</td></tr>
<tr><td>4 Tage à 8 Zeitstunden</td><td>12</td></tr>
</table>
Bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partnern zu finanzieren.

Wie bisher 1 Lehrerwochenstunde Anrechnung für Schulleitungsaufgaben (je Verwaltungseinheit).
Die Schulleitung kann durch die Möglichkeit der Monetarisierung außerdem zusätzlich eine Lehrerwochenstunde aus diesen Stunden als weitere Entlastungsstunde entnehmen oder sie in Geld an Dritte für Koordinationsaufgaben vergeben.</td><td>• <u>Zuschuss</u> i.d.R. 33% des zuschussfähigen Bauaufwands.

• Förderfähig sind für die ganztägigen Angebote an Schulen zusätzlich erforderlichen Räume und Flächen für den Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Verwaltungsverfahren</th><th>Ganztagsschulen
in verbindlicher Form</th><th>Ganztagsschulen
in Wahlform</th><th>Schulbauförderprogramm</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Antragsverfahren</td><td colspan="3">Der kommunale Schulträger stellt den Antrag. Im Antrag ist darzulegen, dass der Ganztagsbetrieb dauerhaft angelegt ist.
Der Schulträger bestätigt, dass er die Sachkosten für den Ganztagsbetrieb und die Personalkosten für die Betreuung beim Mittagessen, trägt.</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Pädagogisches GT-Konzept der Schule inkl. exemplarischen Stundenplan
• Zustimmung der Schulkonferenz
• Angabe der teilnehmenden Schüler (s. formale Genehmigungsvoraussetzungen)
• Stellungnahme des Schulamts
• Stellungnahme des Regierungspräsidiums</td><td>• Pädagogisches Konzept, dem die schulischen Gremien zugestimmt haben. Ganztagsangebote durch externe Partner (z. B.Vereine) sind wichtiger Bestandteil des Konzepts.

• Anzahl der GT-Schüler muss benannt werden für die Feststellung des Raumbedarfs und die Erstellung eines Raumprogramms durch das Regierungspräsidium.</td></tr>
<tr><td>Neue Rhythmisierung</td><td colspan="2">• Entzerrung des Unterrichtvormittags: in der Regel Abdeckung von vier Zeitstunden am Vormittag
• Längere (Bewegungs-)Pausen, ggf. späterer Unterrichtsbeginn.</td><td></td></tr>
<tr><td>Antragstermin</td><td colspan="2">01. Oktober beim Staatlichen Schulamt
für das darauf folgende Schuljahr

01. November beim Regierungspräsidium zur Weiterleitung an das Kultusministerium bis zum 01. Dezember für das darauf folgende Schuljahr</td><td>01. Oktober beim Regierungspräsidium
für das darauf folgende Kalenderjahr</td></tr>
<tr><td>Bewilligungsbehörde</td><td colspan="2">Regierungspräsidium
Verfahren gemäß § 4 a SchG</td><td>Regierungspräsidium</td></tr>
</table>